

Geschäftsstelle Wittelsbacherstr. 53

83022 Rosenheim Tel.: 08031 / 392-6492

Fax: 08031 / 392-9-6492 Email: monika.maier@lra-rosenheim.de

www.lpv-rosenheim.de

Förderkriterien für Streuobstpflanzungen

Der Landschaftspflegeverband Rosenheim e.V. unterstützt die Pflanzung von Streuobstbäumen mit Zuschüssen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit.

Für die Förderung gelten folgende Bedingungen:

- Die Obstbaumpflanzung muss naturschutzfachlich sinnvoll sein (ausgeschlossen sind z.B. staunasse, moorige oder verdichtete Böden sowie Kaltluftlagen);
- Die Fläche muss in der **freien Landschaft** oder im Übergang zur freien Landschaft liegen. Eine Ausnahme bilden dorfbildprägende große Obstwiesen. Die Fläche darf nicht gartenartig genutzt (z.B. kein Rasen, sondern Wiese) und nicht fest eingezäunt sein (Ausnahme: ortsübliche landwirtschaftliche Weidezäune):
- Förderfähig sind nur **Hochstamm-Obstbäume** der Arten Apfel, Birne, Zwetschge, Süß-kirsche, Sauerkirsche und Walnuss in angepassten, traditionellen Sorten;
- Die Bäume müssen in einem ausreichenden Abstand gepflanzt werden (bei Apfel-, Birnund Kirschbäumen 12 m, bei Zwetschgen 8 – 10 m, bei Walnuss 20 m Mindestabstand).
- Die Maßnahme muss freiwillig sein, d.h. eine Pflanzverpflichtung (z. B. als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme oder aufgrund einer KULAP B57-Föderung) darf nicht
 bestehen. Um die Freiwilligkeit zu bestätigen, muss der Grundstückseigentümer eine
 entsprechende Erklärung (Formblatt "Einverständniserklärung") unterschreiben.
- Es ist für eine **dauerhafte Erhaltung** der Obstbäume zu sorgen. Die Zweckbindungsfrist der Förderung beträgt 5 Jahre. In diesem Zeitraum sind ausgefallene Bäume auf Kosten des Grundstückseigentümers nachzupflanzen.
- **Mindestanzahl von Bäumen**: Um den Bearbeitungsaufwand durch den Landschaftspflegeverband und die Prüfbehörden in einem vernünftigen Verhältnis zur Fördersumme zu halten, werden im Regelfall erst Pflanzungen ab 8 Bäumen gefördert.

Wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, übernimmt der Landschaftspflegeverband e.V. den Großteil der Kosten für das benötigte Material (Bäume, Bindematerial, ggf. Baumpfähle, Wühlmauskörbe und Wild-Schutzmanschetten), der Eigenanteil für den Grundeigentümer bzw. den Pächter beträgt 30 % der anfallenden Kosten. Die Pflanzarbeit und spätere Pflege obliegt eigenverantwortlich dem jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. -pächter.

Ihre Sorgfalt und Pflege geben den Ausschlag, damit aus den Jungpflanzen von heute stattliche Bäume von morgen werden!